

Entwurf, Stand 19. 07. 2012

Fünfundzwanzigste Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Ingolstadt sollen wie folgt geändert werden:

Kapitel B III Siedlungswesen mit Lärmschutzzonen

Im Ziel B III 5.2.1 Z Lärmschutzbereich für den Flugplatz Ingolstadt/Manching wird der Abschnitt „Gemeinde Baar-Ebenhausen“ um folgenden Absatz ergänzt:

Baar West 2 (91) (Zone Ca) ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig, um durch die Neutrassierung der Bahnlinie entstandene Entwicklungsflächen zur Deckung des Wohnraumbedarfes nutzen und einen Ortsrand schaffen zu können.

Im Ziel B III 5.2.1 Z Lärmschutzbereich für den Flugplatz Ingolstadt/Manching wird der Abschnitt „Stadt Geisenfeld“ um folgenden Absatz ergänzt:

Ilmendorf Ost (92) (Zone B) ist die Darstellung mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig, um durch Schließung einer Baulücke einen qualifizierten Ortsrand zu schaffen.

Die Karte Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Ingolstadt – Manching 2 - Tektur 1 erhält die beiliegende Fassung.

Im Ziel B III 5.2.2 Z Lärmschutzbereich für den Flugplatz Neuburg/Zell wird der Abschnitt „Gemeinde Oberhausen“ um folgenden Absatz ergänzt:

Strassäcker Nord (90) (Zone Ca & Ci) ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig.

Im Ziel B III 5.2.2 Z Lärmschutzbereich für den Flugplatz Neuburg/Zell soll folgender Abschnitt „Gemeinde Oberhausen“ entfallen:

Reislein (21) (Zone Ci) ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig.

Die Karte Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell 3 - Tektur 2 erhält die beiliegende Fassung.

Begründung

In der Begründung B III Zu 5.2.1 Z **Lärmschutzbereich für den Flugplatz Ingolstadt-Manching** wird im Abschnitt „Gemeinde Baar-Ebenhausen“ folgender Absatz ergänzt:

Im Gebiet Baar West 2 (91) ergab sich durch den Neubau der ICE-Trasse (Zone Ca) eine Entwicklungsfläche im Hauptort mit der in unmittelbarer Bahnhofsnähe die Ortsentwicklung nach Westen qualifiziert abgeschlossen werden kann. In dem bislang überwiegend gewerblich genutzten Gebiet von ca. 3,2 ha ist die Darstellung von Bauflächen mit Wohnnutzung im Flächennutzungs- bzw. die Ausweisung von Baugebieten mit Wohnnutzung in Bebauungsplänen zulässig, um den Ortsrand abzurunden und verkehrsgünstig zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfes beitragen zu können.

In der Begründung B III Zu 5.2.1 Z **Lärmschutzbereich für den Flugplatz Ingolstadt-Manching** wird im Abschnitt „Stadt Geisenfeld“ folgender Absatz ergänzt:

Im Gebiet Ilmendorf Ost (92) soll eine Baulücke (ca. 1,7 ha) am östlichen Ortsrand zur Abrundung bestehender Bebauung mit Wohnnutzung geschlossen werden.

Der Begründung B III Zu 5.2.2 Z **Lärmschutzbereich für den Flugplatz Neuburg/Zell** wird im Abschnitt „Gemeinde Oberhausen“ folgender Absatz angefügt:

Im Gebiet „Strassäcker Nord“ (90) soll die bestehende Siedlung im Osten des Hauptortes um ca. 3,2 ha nach Norden zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes erweitert werden. Mit der Bebauung soll ein qualifizierter und abgerundeter Ortsrand geschaffen werden.

Der Begründung B III Zu 5.2.2 Z **Lärmschutzbereich für den Flugplatz Neuburg/Zell** wird im Abschnitt „Gemeinde Oberhausen“ erster Absatz folgender letzter Satz gestrichen:

Aus ortsplanerischen Gründen bietet sich das Gebiet Reislein als Ausnahmegebiet an, es verbindet die an den Randflächen bereits bestehende Wohnbebauung und zieht sich im fallenden Gelände zum Ortskern des Hauptortes hin.